

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TradersWorld Veranstaltungen GbR für die Durchführung von Seminarveranstaltungen bei der TradersWorld 2005

1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über die Webseite www.tradersworld.de. Der Vertrag kommt mit der Ausführung der Zahlungsabwicklung zustande.
- 1.2. Vertragspartner der TradersWorld Veranstaltungen GbR wird, wer im Anmeldeformular als Firma genannt wird, ansonsten der Teilnehmer persönlich.

2. Vergütung

- 2.1. Die Vergütung für den Besuch der Veranstaltung richtet sich nach der Angabe im Seminkatalog.
- 2.2. Die Vergütung wird nach Abschluss des Buchungsvorgangs sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

3. Absage der Teilnahme

- 3.1. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin erreicht, erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen benannten Ersatzteilnehmer übertragen. Im Übrigen gelten für die Herabsetzung der Vergütung im Fall des Fernbleibens von der Veranstaltung die gesetzlichen Bestimmungen (§ 615 BGB).

4. Absage und Änderungen der Veranstaltung

- 4.1. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR ist berechtigt, ein Seminar abzusagen, wenn ein vorgesehener Referent infolge kurzfristiger Erkrankung an der Durchführung des Seminars gehindert ist und die Bereitstellung eines Ersatzreferenten für die TradersWorld Veranstaltungen GbR unmöglich oder unzumutbar ist.
- 4.2. Die Absage des Seminars erfolgt in jedem Fall unverzüglich nach Kenntnis des Hindernisgrundes.
- 4.3. Die zulässige Absage durch die TradersWorld Veranstaltungen GbR stellt einen Rücktritt vom Vertrag dar. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR ist in diesem Fall nicht verpflichtet, Ersatz für vergeblich aufgewendete Reise- und Übernachtungskosten oder für Arbeitsausfall zu leisten.

- 4.4. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR ist berechtigt, die im Seminarkatalog genannten Referenten durch andere Personen zu ersetzen und den Inhalt der Veranstaltung gegenüber den Angaben im Seminarkatalog abzuändern, soweit diese Änderung für den Vertragspartner unter der Berücksichtigung der Interessen der TradersWorld Veranstaltungen GbR zumutbar ist.
- 4.5. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR ist zur Verschiebung eines Seminars auf einen anderen Tag bzw. einen anderen Zeitraum berechtigt, wenn dies dem Teilnehmer zwei Wochen vor dem ursprünglichen Beginn mitgeteilt wird. Nach diesem Zeitpunkt ist die Tradersworld Veranstaltungen GbR zu einer Termin Verschiebung berechtigt, wenn die Voraussetzungen der Ziffer 4.1 oder 4.2 vorliegen und die Verschiebung dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt wird. Der Vertragspartner ist innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über die Terminverschiebung zur schriftlichen Absage der Teilnahme ohne Kosten berechtigt.

5. Pflichten und Haftung der TradersWorld Veranstaltungen GbR

- 5.1. Dem Teilnehmer übergebene Seminarunterlagen dienen lediglich zu Lernzwecken. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR haftet daher für Mängel dieser Sachen nur insoweit, als der Zweck der Veranstaltung hierdurch beeinträchtigt wird. Eine Minderung der Vergütung aus diesem Grund ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die TradersWorld Veranstaltungen GbR haftet außer im Falle der schuldhaften Verletzung von Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6. Pflichten des Teilnehmers

- 6.1. Seminarunterlagen dürfen vom Teilnehmer weder im Ganzen noch in Auszügen kopiert werden.

7. Datenerfassung

- 7.1. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert und genutzt werden.

8. Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

- 8.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis ist das für München zuständige Gericht, wenn der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 8.2. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam.